



28.04.2020

Aktuelle Informationen für die Q4 (Teil 3)

Liebe Kolleg*innen,
liebe Schüler*innen der Q4,
liebe Eltern,

das Hessische Kultusministerium hat heute weitere Fragen und Antworten zur Corona im Kontext des Landesabiturs 2020 veröffentlicht, die ich Ihnen gerne weiterleiten möchte:

Notenbekanntgabe Landesabitur:

Frage: „Wie erfolgt die Bekanntgabe der Noten nach Abschluss der Prüfung?“

Antwort: „Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen kann über den geschützten Bereich des Schulportals erfolgen.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach erfolgt nach § 22 Abs. 6 OAVO in der Regel nach der Prüfung am jeweiligen Prüfungstag.“

[Anmerkung: Die Tutor*innen werden den Schüler*innen in den nächsten Tagen die Zugangsdaten zum Schulportal Hessen mitteilen, falls dies noch nicht geschehen ist. Eine Anleitung, wo die Noten einzusehen sind, folgt noch.]

Vorbereitung Landesabitur 4. und 5. Prüfungsfach:

Frage: „Können Schülerinnen und Schüler des Kurshalbjahres Q4 für diejenigen Fächer, in denen sie Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach (Grundkurs) abzulegen haben, den Unterricht besuchen?“

Antwort: „Für Schülerinnen und Schüler des Kurshalbjahres Q4 ist auch in den Fächern, in denen sie noch Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach (Grundkurs) abzulegen haben, ein regulärer Unterricht nicht vorgesehen. Für einen Austausch mit den Lehrkräften zur Prüfungsvorbereitung wird die Nutzung moderner Kommunikationsmittel empfohlen.“

Frage: „Dürfen Schülerinnen und Schüler der Q4 zur Prüfungsvorbereitung in die Schule kommen?“

Antwort: „Für Schülerinnen und Schüler der Q4 ist die Schule für die Abnahme von Prüfungen geöffnet. Darüber hinaus gehende Präsenzzeiten sind nicht vorgesehen. Für die Beratung der Prüflinge im Rahmen der Prüfungsvorbereitung wird die Nutzung moderner Kommunikationsmittel empfohlen.

Sollten sich Lehrkräfte mit ihren Prüflingen im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch einmal persönlich in der Schule treffen wollen, ist dies unter folgender Voraussetzung möglich:

- strikte Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- möglichst geringe Anzahl der Prüflinge, die gleichzeitig beraten werden.“

Prüfungsinhalte Landesabitur 4. und 5. Prüfungsfach:

Frage: „Welcher Zeitraum ist als inhaltliche Grundlage für die Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung relevant? Können auch Inhalte geprüft werden, die während der Zeit der Schließung über Homeschooling vermittelt wurden?“

Antwort: „Die Anforderungen für die mündlichen Abiturprüfungen und die Bewertungen der Prüfungsleistung ergeben sich aus den Vorgaben in § 25 Abs. 1 OAVO. Danach umfasst der zugrunde zu legende Zeitraum für die die mündlichen Prüfungen die Halbjahre von der Q1 bis zum Ende der Qualifikationsphase. Im diesjährigen Abiturdurchgang ist dies der **13. März 2020**. Inhalte, die danach in Phasen des selbständigen Lernens bspw. über Arbeitsaufträge vermittelt wurden, können **nicht** Gegenstand der Prüfung sein.“

Wir bemühen uns, Sie beständig auf dem Laufenden zu halten und die noch vor uns liegende Zeit mit Ihnen gemeinsam bestmöglich zu bewältigen. Es ist für alle eine besondere und einzigartige Situation, in der immer wieder neu abgewogen und entschieden werden muss.

Ich wünsche allen weiterhin viel Kraft in dieser schwierigen Zeit, allen Abiturient*innen viel Erfolg bei den noch bevorstehenden Prüfungen und vor allem gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber
(Schulleiter)